

Leitfaden für die Gestaltung von Modulen

Stand: Dezember 2023
hrsg. von: Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre
Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre

Der Leitfaden soll die Gestaltung modularer Studiengänge unterstützen und ergänzt die **Handreichung für die Gestaltung von Studiengängen** (↗ [Handreichung Studiengänge](#)).

Der Leitfaden führt Anforderungen, die sich aus dem Thüringer Hochschulgesetz (↗ [ThürHG](#)) und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung (↗ [ThürStAkkVO](#)) ergeben, mit Informationen zum Beschluss- und Prüfprozess zusammen, der für die Qualitätssicherung der Modulkataloge vorgesehen ist.

- Grundlegende Dokumente, Muster und Formatvorlagen sind im digitalen Verwaltungshandbuch HanFRIED (unter „Vizepräsidium für Studium und Lehre“, ↗ [HanFRIED](#)) hinterlegt. Für einzelne Dokumente wird das URZ-Login benötigt.
- Fragen zur Abbildung in Friedolin können über die Fakultätsbeauftragten für POS/Friedolin an das POS/Friedolin-Team gerichtet werden. (Liste der Ansprechpersonen in den Fakultäten: ↗ [HanFRIED](#))

1. Modul als Lehr- und Lerneinheit	1
2. Modul als Baustein eines Studiengangskonzepts	2
3. Modulprüfungen.....	4
4. Verfahrenshinweise für die Änderung von Modulen	5
5. Modulbeschreibung: Mindestangaben und Hinweise.....	6

1. Modul als Lehr- und Lerneinheit

Als Module werden Studienbausteine bezeichnet, in denen verschiedene Lehr- und Lernformen zusammengeführt und auf modulspezifische Lernziele ausgerichtet werden.

Lernziele

Die jeweiligen Lernziele sollen angelehnt an den *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse* (HQR) ausgeformt werden und dem Niveau der jeweiligen Qualifizierungsstufe (Bachelor- oder Masterebene bzw. äquivalente Qualifizierungsstufen) entsprechen. Welche **Kompetenzen** im Studium entwickelt werden sollen, wird im HQR entlang der Kategorien „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“, „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität“ dargestellt.

Lehr- und Lernformen

Die gewählten Lehr- und Lernformen müssen geeignet sein, den Erwerb der innerhalb des Moduls angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten zu unterstützen. Die **Präsenz- und Selbststudienanteile** sollen aufeinander abgestimmt sein. Die Modulkonzepte können dabei auf eher traditionellen Veranstaltungstypen (z. B. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika) beruhen, projektbasierten Ansätzen folgen, simulationsorientiert sein oder auch Formate digitalen Lehrens und Lernens beinhalten.

Lernergebnisse praktisch formulieren

Die Hochschulrektorenkonferenz hat im Rahmen ihrer Publikationsreihe „nexus impulse für die Praxis“ Informationen und Arbeitshilfen für die Studiengangentwicklung veröffentlicht.

Ausgabe 2 „Lernergebnisse praktisch formulieren“ enthält Anregungen und Beispiele für die Beschreibung von Kenntnissen und Fähigkeiten.

➤ HRK: [nexus impulse, Ausgabe 2](#)

Qualifikationsrahmen

Qualifikationsrahmen beschreiben in allgemeiner Form, welche Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem Erreichen einer bestimmten Qualifizierungsstufe verbunden sind. Sie bieten Orientierungen für die Formulierung fachspezifischer Studiengang- und Modulziele.

Speziell für den Bereich der hochschulischen Bildung benennt der *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse – HQR* – abgestufte Lernergebnisse für die Bachelor-, Master- und Doktoratsebene.

➤ HQR: [KMK-Beschluss 2017](#)

Für das deutsche Bildungssystem insgesamt definiert der *Deutsche Qualifikationsrahmen – DQR* – acht Niveaustufen unter Berücksichtigung der Dimensionen „Fachkompetenz“ und „Personale Kompetenz“ sowie niveaue kennzeichnender Unterschiede in der Anforderungsstruktur der Lern- und Arbeitsbereiche.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR, der Mastergrad der Qualifikationsstufe 7 des DQR. Universitäre Diplomabschlüsse und Staatsprüfungen sind ebenfalls auf der Stufe 7 angesiedelt.

➤ DQR: www.dqr.de

Leistungspunkte

Der für die Absolvierung des Moduls durchschnittlich erforderliche **Arbeitsaufwand** wird durch Leistungspunkte abgebildet. Dabei werden Präsenz- und Selbststudienzeiten einbezogen und in der Berechnung für einen Leistungspunkt (LP) eine Arbeitsbelastung („Workload“) von 30 Stunden zugrunde gelegt. Die Zeit für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und praktischen Lernphasen

fließt gleichermaßen ein wie der erwartbare zeitliche Aufwand für die Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs und die innerhalb des Moduls zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Vergabe von Leistungspunkten setzt den erfolgreichen **Abschluss des Moduls**, d. h. das Bestehen der vorgesehenen Modulprüfung oder das Erbringen eines Leistungsnachweises, voraus. Damit wird das Erreichen des Lernziels dokumentiert.

Module sollen in der Regel mit nur einer **(Prüfungs-)Leistung** abgeschlossen werden. Diese soll auf die Lernziele des gesamten Moduls abstellen und nicht nur einzelne Bestandteile erfassen.

2. Modul als Baustein eines Studiengangskonzepts

Module sollen bei ihrer Konzipierung und Weiterentwicklung nicht isoliert, sondern als Elemente eines Gesamtkonzeptes betrachtet werden. In diesem Kontext sind folgende Aspekte zu prüfen:

- die Passung der Module zum Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs,
- der Zusammenhang der Module innerhalb des Studiengangs und
- die Eingliederung der Module in den Studienplan.

Dabei sollen – vor allem unter dem Aspekt der Studierbarkeit – die Funktion eines Moduls, die vorgesehene Belegungszeit im Studium, der Anteil am Gesamt-Workload sowie die Dauer und der Angebotszyklus eines Moduls in den Blick genommen werden.

Funktion

Handelt es sich um ein Pflichtmodul, das im Studium absolviert werden muss, oder ist es als Modul innerhalb eines definierten Wahlpflichtbereichs wählbar? Wird es seinem inhaltlichen Charakter nach ggf. einem bestimmten Studienabschnitt zugeordnet (z. B. Grundlagen, Vertiefung, Spezialisierung)?

Belegungszeitpunkt

Welche Kenntnisse und Fähigkeiten werden zum vorgesehenen Belegungszeitpunkt vorausgesetzt? Muss ggf. eine bestimmte Modulabfolge festgelegt werden?

Anteil am Gesamt-Workload – Mindestgröße

Der zur Absolvierung eines Moduls erforderliche Arbeitsaufwand (der in Leistungspunkten zum Ausdruck gebracht wird) soll realistisch kalkuliert und in Relation zur Gesamtbelastung der Studierenden betrachtet werden. (Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden.)

Pflicht oder Wahlpflicht?

Bei einem Modul handelt es sich um

- ein Pflichtmodul, wenn es im Studienverlauf obligatorisch belegt und erfolgreich abgeschlossen werden muss,
- ein Wahlpflichtmodul, wenn Studierende sich alternativ für ein anderes Modul entscheiden können.

Innerhalb eines Pflichtmoduls kann bei der Belegung der Lehrveranstaltungen eine Auswahlmöglichkeit gegeben werden.

Dasselbe Modul kann in einem Studiengang als Pflichtmodul und in einem anderen Studiengang als Wahlpflichtmodul definiert sein.

Der Status des Moduls ergibt sich aus den Belegungsvorschriften der **Studienordnung** und wird in der **Modulbeschreibung** ausgewiesen.

In einem Vollzeitstudium sollen **pro Semester 30 Leistungspunkte** erworben werden. Die Maßgaben der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung* sehen für **Module** einen Mindestumfang von **5 Leistungspunkten** vor.

Diese **Richtgröße** wurde festgelegt, um die Anzahl der Modulprüfungen pro Semester auf sechs zu begrenzen. Unterschreitungen der vorgegebenen Mindestleistungspunktezahl sind begründungsbedürftig. Eine vertretbare Gesamtprüfungsbelastung im Semester muss gewahrt bleiben.

Dauer des Moduls / Häufigkeit des Angebots

Module sollen sich in der Regel über **ein Semester oder ein Jahr** erstrecken und in der Regel **mindestens jährlich** angeboten werden. Studienpläne sind dabei so zu gestalten, dass das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann und Auslandsaufenthalte gut in das Studium integriert werden können.

Bestehen plausible Gründe, die Dauer eines Moduls auf länger als ein Jahr zu bemessen, kann eine Ausnahme zugelassen werden. Die abweichende Festlegung darf jedoch nicht mobilitätseinschränkend wirken.

Musterstudienplan

Für jeden Studiengang (bzw. jedes Kombinationsfach) wird ein exemplarischer Studienplan erstellt, um Studierenden eine gezielte **Planung ihres Studienverlaufs** zu ermöglichen und ihnen Entscheidungen zur Modulauswahl zu erleichtern.

Die Angaben sollen aktuell gehalten und der jeweilige Stand im Dokument vermerkt werden.

Aufgabe eines Studienplans ist es, das reguläre Modulangebot und die geltenden Belegungsvorschriften (verbindliche Vorgaben und Wahlmöglichkeiten) zu veranschaulichen.

Insbesondere soll Studierenden ein Überblick darüber vermittelt werden, wie sie ihr Studium sinnvoll und über die Semester hinweg mit ausgewogener Arbeits- und Prüfungsbelastung strukturieren können. Dazu gehören **Informationen**

- zur Art der Module (Pflicht- oder Wahlpflicht),
- zu zugeordneten Leistungspunkten (für jedes Modul bzw. für in Pflicht- und Wahlpflichtbereichen zu erbringende Modulleistungen),
- zur (empfohlenen oder ggf. verpflichtenden) Reihenfolge der Module.

Bachelor- und Masterniveau

Die einzelnen Studienbausteine sollen im Niveau auf die Qualifizierungsstufe des Studiengangs abgestimmt sein.

Die **Verwendung von Modulen** aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen ist lediglich in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Sie ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Module nachvollziehbar und in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dienen.

Auszuschließen ist, dass wesentlich inhaltsgleiche Module im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegt werden können.

3. Modulprüfungen

Regelvorschriften

Die Standards der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung* orientieren auf

- *modulbezogene* – nicht *veranstaltungsbezogene* – Prüfungen,
- nur **1 Prüfung pro Modul**,
- nicht mehr als 6 Modulprüfungen pro Semester.

Abweichungen setzen ein insgesamt stimmiges Prüfungskonzept voraus, das die Qualifikationsziele und die Prüfungsgesamtbelastung adäquat berücksichtigt.

Grundannahmen der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung*

Semester-Workload: 30 Leistungspunkte (im Vollzeitstudium)

Modul: 5 Leistungspunkte (Mindestgröße) mit 1 Prüfung

↓ höchstens 6 Module im Semester

↓ höchstens 6 Prüfungen im Semester

Prüfungsformen

Die Prüfungsordnungen halten Standardformen von Modulprüfungen fest. Grundsätzlich können neben gängigen Arten (z. B. Klausuren, Hausarbeiten, Vorträgen oder mündlichen Prüfungen) auch andere nach vergleichbaren Maßstäben bewertbare Leistungs- und Lernzielüberprüfungen durchgeführt werden. Die Form der Modulprüfung ist in der **Modulbeschreibung** anzugeben.

Die Prüfung bzw. der Leistungsnachweis soll **kompetenzorientiert** angelegt sein und dementsprechend eine Form gewählt werden, die es ermöglicht, das Erreichen der innerhalb des Moduls zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuvollziehen.

Prüfungsumfang

Der Umfang der Leistungsüberprüfung ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Ausgestaltung der Modulprüfung und deren Terminierung ist im **Kontext des Gesamtstudiums** zu sehen, so dass die Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden und die Anzahl und Art der übrigen Prüfungen berücksichtigt wird.

Bewertung

Es ist grundsätzlich möglich, für einzelne Module eine Bewertung mit *bestanden/nicht bestanden* (ohne Note) vorzusehen, sofern dem nicht Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung entgegenstehen.

Teilprüfungen

Erfordert die Strukturierung des Lernprozesses oder der Nachweis der im Modul angestrebten Lernergebnisse das Erbringen von Teilleistungen, muss der mit der Leistungserbringung verbundene **Aufwand** dem Umfang des Moduls angemessen und in die Gesamtarbeitszeit einkalkuliert sein.

In der Modulbeschreibung ist **transparent** darzustellen,

- wie sich die Modulprüfung im Einzelnen zusammensetzt und
- wie die Leistungselemente in der Gesamtbewertung des Moduls gewichtet werden.

Die Vor- und Nachteile der kombinierten Prüfung und die Prüfungsbelastung sollen im Rahmen der Evaluation beurteilt werden.

Portfolioprüfungen

Eine Portfolioprüfung zeichnet sich durch einen übergeordneten **Arbeitsauftrag** aus, der in einem begleiteten Reflexionsprozess mehrere im Semesterverlauf zu bearbeitende Teilaufgaben umfasst.

Die Prüfungsform eignet sich besonders, um eine kontinuierliche und nachhaltige Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und dem eigenen Lernprozess zu fördern. Unabdingbar ist die enge Begleitung durch die Lehrperson und die unbenotete Rückmeldung zu den Teilaufgaben bzw. Lern- und Arbeitsschritten.

Bewertet wird das am Ende des Semesters abgegebene Portfolio als **Gesamtleistung**, d.h. nicht alle Leistungen einer Portfolioprüfung müssen zwingend bestanden sein. Bis zur Abgabe können Teile des Portfolios überarbeitet werden. Die Bewertung ergibt sich aus der Summe der in den Portfolio-Elementen (Teilaufgaben) erzielten Punkte.

Eine nicht bestandene Portfolioprüfung kann aufgrund des nachzuweisenden Entwicklungs- und Reflexionsprozesses nur in ihrer Gesamtheit wiederholt werden und bedingt eine **Wiederholung** des Moduls.

Die Portfolio-Elemente sind in der Modulbeschreibung auszuweisen, spätestens jedoch zu Beginn des Moduls bekannt zu geben. Gleiches gilt für das der Bewertung zugrundeliegende Punktesystem, die je Teilaufgabe maximal erreichbare Punktzahl sowie die für das Bestehen erforderliche Gesamtpunktzahl (mind. 50%) und den Abgabetermin.

Der mit dem Portfolio verbundene Arbeitsaufwand muss in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtworkload des Moduls stehen.

4. Verfahrenshinweise für die Änderung von Modulen

Besteht die Absicht, Änderungen an Modulbeschreibungen vorzunehmen, müssen die Vorhaben frühzeitig mit den Verantwortlichen aller betroffenen Bereiche abgestimmt werden. Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht der Studiengangverantwortlichen ist online abrufbar ([↗ HanFRIED](#)).

Sind **Moduländerungen mit Anpassungen an Ordnungen** verbunden, ist der dafür vorgesehene Gremienweg einzuhalten:

- Verständigung im Fach
- ↘ Studienkommission der Fakultät
- ↘ Rat der Fakultät
- ↘ Studienausschuss des Senats
- ↘ Senat
- ↘ Genehmigung durch den Präsidenten.

Gremienweg

Den regulären Gremienweg für die

- Einrichtung von Studiengängen,
- Änderung von Studiengängen sowie die
- Beschlussfassung zu Studienordnungen und Prüfungsordnungen

erläutert die **Handreichung für die Gestaltung von Studiengängen**.

Die Moduländerungen werden in diesem Fall zusammen mit den Anträgen auf Ordnungsänderung in den **Gremien- und Genehmigungsprozess** eingebracht. Dafür muss ausreichend Zeit eingeplant werden. Bei grundlegenden Änderungen an Studiengängen können im Studienausschuss des Senats mitunter zwei Lesungen notwendig werden. Die jeweilige **Terminleiste** wird in Abstimmung mit dem Studiendekanat und dem *Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre* entwickelt.

Für die Prüfung der Änderungen, die Gremienbefassung und die Umsetzung der Änderungen im elektronischen Studien- und Prüfungsverwaltungssystem Friedolin sollten erfahrungsgemäß – redaktionelle Änderungen ausgenommen – etwa **2 Semester** eingeplant werden. Fakultätsspezifische **Abläufe und Fristen** sind dabei zu berücksichtigen.

Die Änderungen erfolgen auf der Grundlage der **aktuellen Studienunterlagen**, die in Friedolin veröffentlicht sind (Modulkataloge & Musterstudienpläne). In jeder Fakultät arbeiten **Fakultätsvertreterinnen und -vertreter für POS/Friedolin**, die die aktuellen Modulkataloge in einer bearbeitbaren Word-Version aus Friedolin exportieren können (Liste der Ansprechpersonen: ↗ [HanFRIED](#)).

Die Änderungen an den Modulen sollen für die Gremienbefassung nachvollziehbar dargestellt sein. In der Regel wird der **Modulkatalog im Änderungsmodus** und mit knappen Erläuterungen benötigt. Führen die Änderungen an Modulbeschreibungen zu neuen oder geänderten **Musterstudienplänen** sind auch diese vorzulegen.

Es empfiehlt sich, grundlegende **Fragen der technischen Abbildung** und etwaigen Bedarf zur **Versionierung** der Modulbeschreibungen vorzuklären. Die notwendigen Abstimmungen mit dem POS/Friedolin-Team erfolgen immer über die von der Fakultät benannten Vertreterinnen und Vertreter für POS/Friedolin.

Vereinfachtes Verfahren

Bei Änderungen von Modulen ohne Einfluss auf Regelungen der Studien- oder Prüfungsordnungen gilt ein vereinfachtes Verfahren.

Die Änderungen werden

- durch das Studiendekanat der Fakultät geprüft,
- durch den Fakultätsrat beschlossen und
- vor der Abbildung in Friedolin dem *Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre* angezeigt.

Für die **Anzeige der Änderung** steht im digitalen Verwaltungshandbuch ↗ [HanFRIED](#) ein **Formblatt** zur Verfügung.

Stehen die Moduländerungen im Zusammenhang mit der Erfüllung von Auflagen und Vereinbarungen im Rahmen des Studiengangreviews, kann das vereinfachte Verfahren nicht angewendet werden.

5. Modulbeschreibung: Mindestangaben und Hinweise

Die Beschreibung der Module dient dazu:

- Studierenden detaillierte und zuverlässige Informationen für ihre Studienplanung zu bieten,
- bei Entscheidungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen die Bewertung der erworbenen Kompetenzen zu erleichtern.

Bei der Formulierung ist auf eine vorurteilsfreie, gendersensible und inklusive Sprache zu achten.

Für **Übersetzungen ins Englische** hat das *Internationale Büro* einen Styleguide und ein Deutsch-Englisches Glossar erarbeitet. Beide Dokumente können im Verwaltungshandbuch HanFRIED abgerufen werden (↗ [HanFRIED](#)).

Das **Modulbeschreibungsformular** ist im HanFRIED in Deutsch und Englisch abrufbar. Nachfolgend werden die einzelnen Rubriken erläutert.

Modulcode	<ul style="list-style-type: none"> • Um die verschiedenen administrativen Prozesse (Veranstaltungszuweisungen, Moduländerungen) funktional und übersichtlich zu halten, hat ein Modul immer denselben Code (selbst wenn das Modul in mehrere Studiengänge eingegliedert wird). • Der Modulcode dient dazu, ein Modul als Studienbaustein eindeutig zu identifizieren. Für die Codierung stehen regulär maximal 8 Zeichen zur Verfügung.
Modultitel (deutsch)	<ul style="list-style-type: none"> • Modultitel sollen aussagekräftig und gleichzeitig so allgemein formuliert sein, dass nicht zu häufig Anpassungen notwendig werden. • Bei Änderungen des Modultitels ist zu prüfen, ob parallel ggf. Anpassungen an Studienordnungen und Musterstudienplänen veranlasst werden müssen. • Die Modultitel erscheinen im Zeugnis.
Modultitel (englisch)	<ul style="list-style-type: none"> • Die englische Übersetzung (Oxford English, ↗ <u>Styleguide des Internationalen Büros</u>) des Modultitels wird für die Ausstellung englischsprachiger Leistungsbescheinigungen benötigt (Transcript of Records).
Modul-Verantwortliche/r	<p>Für jedes Modul soll eine (<u>Haupt-)Ansprechperson</u> namentlich benannt werden. Alternativ kann auch eine Funktionsbezeichnung angegeben werden.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	<ul style="list-style-type: none"> • An dieser Stelle sind Angaben erforderlich, wenn (im Einklang mit der Studienordnung und dem Musterstudienplan) <ul style="list-style-type: none"> ○ aufgrund verbindlicher Vorschriften zur Abfolge (sog. Modulkonsequenzen) vor dem jeweiligen Modul bereits ein anderes Modul oder mehrere erfolgreich absolviert sein müssen, ○ für das jeweilige Modul der Nachweis eines bestimmten Sprachniveaus verpflichtend verlangt wird. • Sind Module als Baustein in verschiedene Studiengänge integriert, können (soweit das notwendig ist) unterschiedliche Bedingungen definiert werden. Welche Module jeweils vorausgesetzt werden, wäre dann differenziert festzuhalten. Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> ○ 001 Studiengang A: BA-FSQ-100 ○ 002 Studiengang B: BSc-WSQ-10 oder BSc-WSQ-11 ○ 003 Studiengang C: keine • Hinweis Friedolin/POS: Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen kann nur dann automatisiert in Friedolin geprüft werden, wenn über die Angabe des Modulcodes eine <u>klare Zuordnung zu vorausgesetzten Modulen</u> erfolgt. Für andere Nachweise (z.B. zu besonderen Sprachkenntnissen), wäre technisch eine Verbuchung durch das Prüfungsamt speziell anzulegen. Zulassungsvoraussetzungen werden bei der Anmeldung zur Modulprüfung geprüft.

Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • In dieser Rubrik können <u>fakultativ</u> Hinweise ergänzt werden, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ zum erwarteten aber nicht verbindlich nachzuweisenden Sprachlevel oder ○ zu Modulen, die empfohlene Vorkenntnisse vermitteln.
Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul)	<ul style="list-style-type: none"> • Hier sind alle Studiengänge anzugeben, in die das Modul integriert ist. • Es soll ausgewiesen werden, wie das Modul <u>strukturell in den Studiengang (bzw. ggf. in mehrere Studiengänge) eingebunden</u> ist. • Ein Modul kann dabei <ul style="list-style-type: none"> ○ in Studiengang A als <u>Pflichtmodul</u> von allen Studierenden verbindlich zu absolvieren sein und ○ in Studiengang B als <u>Wahlpflichtmodul</u> Bestandteil eines Wahlpflichtbereichs mit unterschiedlichen Belegungsalternativen sein. bspw. 001 Studiengang A: Pflichtmodul 002 Studiengang B: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	<ul style="list-style-type: none"> • In diesem Feld soll Auskunft gegeben werden, wie <u>regelmäßig</u> das Modul angeboten werden kann, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ jedes Semester, ○ jedes 2. Semester (ab Wintersemester), ○ jedes 2. Semester (ab Sommersemester). • Pflichtmodule sind in der Regel <u>mindestens einmal im Studienjahr</u> anzubieten (jährlich). • Die Angabe „unregelmäßig“ ist nur ausnahmsweise und ausschließlich für Wahlpflichtmodule zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass <ul style="list-style-type: none"> ○ im Wahlpflichtbereich ausreichend regelmäßig angebotene Wahlpflichtmodule zur Verfügung stehen, ○ im Feld „zusätzliche Informationen zum Modul“ nähere Hinweise zu den Belegungsmöglichkeiten aufgeführt werden.
Dauer des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • An dieser Stelle soll darüber informiert werden, ob sich das Modul über <u>1 Semester oder 2 Semester</u> erstreckt. • Die Angabe 1-2 Semester ist möglich, wenn die Studierenden selbst entscheiden können, ob sie das Modul in einem oder zwei Semestern abschließen möchten, und diese Option entsprechend ausgewiesen wird. • Eine über 2 Semester hinausgehende Dauer erschwert eine flexible Studienplanung (insbesondere die Auslandsmobilität) und ist nur in Ausnahmefällen möglich.
Zusammensetzung des Moduls, Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Hier sollen die zugehörigen <u>Lehr- und Lernformen</u> (Vorlesung, Übung, Seminar, Praktika, ...) benannt werden. • Die Angaben sollen den Studierenden auch eine <u>Orientierung zum zeitlichen Umfang</u> der Veranstaltungen geben (Übung: 2 SWS, Geländepraktikum: 1 Tag).
Leistungspunkte (ECTS credits)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der Leistungspunkte ergibt sich aus dem für das Modul angesetzten <u>Gesamtaufwand</u>. • <u>1 Leistungspunkt</u> entspricht einem zeitlichen Aufwand von 30 Stunden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Modul soll mindestens 5 Leistungspunkte umfassen, um zu kleinteilige Studienstrukturen mit vielen Prüfungen zu vermeiden.
Arbeitsaufwand (Workload) in: <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzstunden • Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die <u>Gesamtarbeitsstunden</u> sind in Präsenzanteil und Selbststudium aufzuschlüsseln. • Zur Vereinfachung wird in der Regel mit Zeitstunden (60 Minuten statt 45 Minuten) gerechnet und von 15 Wochen Vorlesungszeit ausgegangen (trotz variierender Wochen-Anzahl im SoSe und WiSe).
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Rubrik dient dazu, zentrale Gegenstände, Themen und Fragestellungen des Moduls zu skizzieren.
Lern- und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich zur Beschreibung der Lehr- und Lerninhalte soll kompakt dargestellt werden, welche fachspezifischen oder auch überfachlichen <u>Kenntnisse und Fähigkeiten</u> die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls erworben haben. • Die Lernergebnisse sollen durch eine kompetenzorientierte, auf die Lernziele abgestimmte Prüfungsform festgestellt werden. • Anregungen für die Formulierung der Lernziele/-ergebnisse können Qualifikationsrahmen bieten (→ vgl. Hinweise auf Seite 1). Es soll zum Ausdruck gebracht werden, was Studierende wissen, verstehen und zu tun in der Lage sind, nachdem sie das Modul erfolgreich abgeschlossen haben. Hilfreiche Verben zur Differenzierung von Kenntnissen und Fähigkeiten sind u.a. in der HRK-Publikation (↗ <u>nexus impulse, Ausgabe 2</u>) zu finden. • Kann ein Lernziel nur durch die regelmäßige Anwesenheit und <u>aktive Teilnahme</u> der Studierenden erreicht werden, muss das durch die Beschreibung der <u>angestrebten Kompetenzen</u> schlüssig nachzuvollziehen sein. (Beispielsweise bedarf die Ausprägung wissenschaftlicher Diskursfähigkeiten typischerweise Lernsituationen, die durch den wiederholten Austausch mit anderen die Entwicklung und kritische Bewertung von Argumenten und die Würdigung unterschiedlicher Perspektiven unterstützen.)
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Feld kann frei bleiben, wenn keine Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung bestehen. • <u>Soweit</u> vor der Zulassung zur Modulprüfung <u>Studienleistungen</u> oder Sprachnachweise zu erbringen sind oder bestimmte Formen der Mitwirkung (Ko-Referat, Protokoll, Moderation u.a.) erwartet werden, ist in diesem Feld darüber zu informieren. • Eine verpflichtende <u>Teilnahme</u> an Lehrveranstaltungen darf gemäß § 55 Abs. 3 ThürHG <u>als Prüfungsvoraussetzung</u> dann vorgesehen werden, wenn das Lernziel nur durch die regelmäßige Anwesenheit erreicht werden kann. Dies kann bei einer Exkursion, einem Sprachkurs, einem Praktikum, einer praktischen Übung, Laborversuchen oder projekthaften Lernformen in der Regel ohne weitere Erläuterung angenommen werden. Bei anderen Lehrveranstaltungen bedarf es einer <u>begründeten Herleitung und Konkretisierung</u> der Teilnahmepflichten aus den angestrebten Lernzielen.

	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Studienleistungen</i> gehen im Unterschied zu Prüfungsleistungen nicht in die Bewertung des Moduls ein.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende sollen an dieser Stelle klare Informationen darüber erhalten, welche <u>Prüfungsleistung</u> sie zu erbringen haben. • In der Regel soll ein Modul mit nur <u>einer</u> Prüfungsleistung abschließen. Die Prüfungsform soll geeignet sein, die angestrebten Lern- und Qualifikationsziele zu überprüfen. • In jedem Fall ist auf eine vertretbare Prüfungsbelastung zu achten. • Die Angabe variabler Prüfungsformen (z.B. „Klausur oder Hausarbeit“) sollte vermieden werden, um Studierenden eine Semesterplanung ohne Unsicherheiten zu ermöglichen. Kann aus nachvollziehbarem Grund nicht auf variierende Prüfungsformen verzichtet werden, muss an dieser Stelle Auskunft gegeben werden, wann die tatsächliche Prüfungsform bekannt gegeben wird. (Die Bekanntgabe muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung erfolgen.) • Kann die <u>Art der Wiederholungsprüfung</u> abweichen, ist darauf hinzuweisen. • Werden <u>Teilleistungen</u> verlangt, sind diese in der Modulbeschreibung zu definieren und die Gewichtung für die Modulbewertung festzulegen. (Zum Beispiel: Mündliche Prüfung (20 %) und Hausarbeit (80 %)). Ist die Modulprüfung nur bestanden, wenn alle Teilleistungen bestanden sind, muss dies transparent gemacht werden. • Bei der Prüfungsform <u>Portfolio</u> sind die Bestandteile des Portfolios in der Modulbeschreibung zu benennen. Die Bewertung der Gesamtleistung ergibt sich aus der Summe der in den einzelnen Elementen erzielten Punkte. (→ vgl. Seite 5) • Lässt die Prüfungsordnung eine Bewertung mit <i>bestanden/nicht bestanden</i> zu, ist die Anwendung dieser Bewertungsform in den betreffenden Modulbeschreibungen entsprechend auszuweisen.
Zusätzliche Informationen zum Modul	<ul style="list-style-type: none"> • In diesem Feld können <u>bei Bedarf</u> studienorganisatorische Hinweise vermerkt oder Belegungsempfehlungen gegeben werden. • Bei Modulen mit einem unregelmäßigen Angebotsturnus sollen hier nähere Informationen zur Orientierung ergänzt werden. • Bei spezifisch reglementierten Studiengängen (z.B. im polyvalenten Bachelorstudiengang Psychologie, B. Sc.) kann verdeutlicht werden, welche Module absolviert werden müssen, um berufsrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen.
Empfohlene Literatur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Angabe von Literaturhinweisen ist <u>fakultativ</u>. • Zumeist ist es ausreichend mit den Veranstaltungsinformationen Literaturempfehlungen zu geben. (Es ist möglich, den Hinweis aufzunehmen: „Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.“)
Unterrichtssprache	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Unterrichtssprache sind insbesondere dann erforderlich, wenn <u>nicht ausschließlich in deutscher Sprache</u> gelehrt wird.

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Englischsprachige Studiengänge müssen durchgängig ein abgesichertes Studium in englischer Sprache ermöglichen, soweit keine weiteren Sprachkenntnisse für den Zugang definiert werden. |
|--|--|